

**ANLAGE: 7 MATRA, RENAULT**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-1  
 Stand: 04.03.1998

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 33  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100A10	TECH1 C2-1 LK100/Z	Ø60.1-Ø67.1	60,1	Kunststoff	545	1910	02/94

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128  
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm  
 für Typ BA; B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; EA; L 53; X 53  
 100 Nm  
 für Typ C06; J 11/13; L 48; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; RAM; RAN
		40 - 80	175/60R14-78	22I; 22K	
			185/50R14-77	22D; 22I	
			185/55R14-78	22D; 22I	
			195/45R14-76	54A; 62K	
		55 - 80	165/60R14	51G	
		79 - 80	175/60R14	22I; 22K; 51G	
		99	165/65R14	51G; 52J	
185/60R14	51G				
57	e2*93/81*0064*..	40 - 55	165/60R14	51G	
			195/45R14-76	22B; 24M	
		40 - 79	175/60R14-78	22I	
			185/55R14-77	22I; 24M	
		66	165/65R14	51G	
		66 - 79	195/45R14-76	22B; 24M; 54A	

ANLAGE: 7 MATRA, RENAULT  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-1  
 Stand: 04.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	185/65R14	Stahlfederung; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/65R14-85	Stahlfederung	
			195/65R14	Luftfederung; 22I; 24D; 51G	
			205/55R14-85	22B; 24D; 614	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*..	47 - 69	185/60R14-82	22I	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-86	22I; 22K; 24M	
		47 - 84	175/65R14-82		
			66 - 72	175/70R14	
		84	185/65R14	22I; 51G	
			185/60R14-82		
	195/60R14-86	22I; 24M			

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EA	e2*93/81*0103*00	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*... G391	40 - 43	165/60R14-75	RAP; 22K; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/50R14-77	RAP; 22I; 22K; 24D; 24J; 693	
			195/45R14-76	RAP; 22I; 22J; 22K; 24D; 62K; 693	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944/1	35 - 85	175/60R14-78		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			175/70R14-82	54A	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	65 - 66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J; RAM; RAN
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
		99	165/65R14	51G	

ANLAGE: 7 MATRA, RENAULT  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-1  
 Stand: 04.03.1998

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 53	F798	65 -66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J; RAM; RAN
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
	79 -99	165/65R14	51G; 52J		
L 53	F144	65 -66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J; RAM; RAN
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
	99	165/65R14	51G		
X 53	G073	43 -54	165/65R14-78	51J	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J; RAM; RAN
			43 -81	175/65R14	
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	21P	
			205/55R14-85	21P	
	43 -99	165/65R14	51G		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 48	E135	48 -69	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/60R14-82		
			185/65R14-85		
	72 -85	185/65R14	51G		
L 48	E135/1	51 -66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82		
		51 -79	175/65R14-82		
			185/65R14-85		
	79	185/65R14	51G		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653	30 -64	165/60R14-74	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/50R14-77	21P; 22I; 24D; 24J	
			185/55R14-78	21P; 22I; 24D; 24J	
B/C 40	D653/1	33 -64	165/60R14-74	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/50R14-77	21P; 22I; 24D; 24J	
			185/55R14-78	21P; 22I; 24D; 24J	

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

**ANLAGE: 7 MATRA, RENAULT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH1 C2-1  
Stand: 04.03.1998

Seite: 4 von 6

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.



**ANLAGE: 7 MATRA, RENAULT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-1  
Stand: 04.03.1998

Seite: 6 von 6

RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.

RAP) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.